

<b>Vorlage Nr. III-S 17/2024</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## Aktuelle Haushaltsrisiken des Sozialamtes

### A Problem

Nach Bewertung sämtlicher dem Sozialamt zugeordneter Kapitel auf Grundlage der bisherigen Entwicklung in den ersten sechs Monaten des Haushaltsjahres 2024, werden die von der Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2024 beschlossenen Ansätze für das Jahr 2024 nicht ausreichend sein.

Nahezu sämtliche Kapitel werden voraussichtlich mit einem Defizit abschließen. Nach Prognose vom 01.07.2024 wird zum Haushaltsende 2024 ein voraussichtliches Gesamtdefizit von rund 12 Mio. € zu verzeichnen sein. Hervorzuheben sind prognostizierte Mehrausgaben in den folgenden Kapiteln:

#### **Kapitel 6410 Hilfe zum Lebensunterhalt und Kostenerstattung an Krankenkasse**

Bei Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt ist mit Mehrausgaben von 1,6 Mio. € zu rechnen und Kostenerstattungen infolge von Übernahmen der Krankenbehandlung für nicht Versicherungspflichtige führen zu Mehrausgaben von 1,1 Mio. €.

#### **Kapitel 6424 Hilfe zur Pflege**

Im Bereich der ambulanten und stationären Hilfe zur Pflege fallen voraussichtlich Mehrausgaben i. H. v. 0,75 Mio. € an.

#### **Kapitel 6428 Eingliederungshilfe für geistig und körperlich mehrfach Behinderte**

In diesem Kapitel sind über diverse Haushaltsstellen Mehr- und Minderausgaben zu verzeichnen. Insgesamt wird dieses Kapitel mit einem voraussichtlichen Defizit von ca. 0,2 Mio. € abschließen.

#### **Kapitel 6430 Eingliederungshilfe für Kinder**

Bei Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder werden Mehrausgaben von insgesamt etwa 1,0 Mio. € prognostiziert.

#### **Kapitel 6440 Leistungen nach dem SGB II**

Für das Kapitel 6440 wird insgesamt ein Defizit in Höhe von 6,4 Mio. € zum Ende des Haushaltsjahres prognostiziert. Beispielhaft genannt seien Mehrausgaben von 10,5 Mio. € für Kosten der Unterkunft und Heizung. Hinzu kommen Mehrausgaben von 0,5 Mio. € für Erstattungen von Wohnungen sowie Mehrausgaben von 1,0 Mio. € für den kommunalen Finanzierungsanteil des Jobcenters Bremerhaven. Hinzu kommen diverse Mehrausgaben in nied-

rigerer Höhe, die sich auf rund 0,4 Mio. € summieren.

Auf Basis der Prognose können vom Land Bremen Mehreinnahmen von 6,0 Mio. € in Folge der Erstattung von Leistungen für Kosten der Unterkunft erwartet werden.

### **Kapitel 6441 Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes**

Es werden Mehrausgaben von rund 1,1 Mio. € für Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes prognostiziert.

### **Weiteres Haushaltsrisiko**

In Kapitel 6410 ist eine „Notlagenbedingte Zuweisung öffentliche Daseinsvorsorge Soziales“ in Höhe von 8 Mio. € als Einnahme berücksichtigt. Das Land Bremen hat sich bisher nicht zum Verfahren bezüglich des Ausgleichs kommunaler Bedarfe im Rahmen der Notlagenfinanzierung geäußert. Aktuell ist nicht absehbar, ob oder in welcher Höhe Mittel des Landes Bremen aus krisenbedingten Finanzierungsbedarfen im Bereich Soziales zufließen. Sofern kein oder lediglich anteiliger Mittelzufluss erfolgt, führt dies zu einer entsprechenden Erhöhung des voraussichtlichen Gesamtdefizits von 12 Mio. €.

### **B Lösung**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt die Haushaltsrisiken des Sozialamtes mit Prognose vom 01.07.2024 zur Kenntnis.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die finanziellen Auswirkungen sind unter Punkt A dargestellt. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine besondere Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung, der ausländischen Mitbürger/-innen und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sind nicht betroffen.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Stadtkämmerei wird über das Haushaltsdefizit unterrichtet.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist für die Veröffentlichung geeignet. Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt ggfs. durch das Dezernat III.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt die Haushaltsrisiken des Sozialamtes mit Prognose vom 01.07.2024 zur Kenntnis.

gez.

Günthner  
Stadtrat